

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0606/2013
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 13.08.2013

Betrifft

Mecklenbecker Straße / Dingbängerweg: Umbau des Knotenpunktes
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

10.10.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
15.10.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10 307 Blatt 1(2) vom 19.07.2013) und der baulichen Ausführung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 275.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen jährlich Abschreibungen von rd. 6.875 € und Unterhaltungskosten von rd. 2.750 € an. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzinvestition.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			anteilig ca. 65.000 € für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Dingbängerweg“; dafür 80 % ÖPNV-Förderung
Investitionsmaßnahme	4192	Mecklenbecker Str. / Dingbängerweg, Krzg.			
Auszahlungen			2014	275.000	
Einzahlungen			2014	52.000	
Saldo				223.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

In der Sitzung des ASSVW am 03.05.2012 wurde die Vorlage V/0119/2012 „Umbau des Knotenpunktes Mecklenbecker Straße / Dingbängerweg zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit“ beschlossen. Auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes wurde der Ausbauplan erstellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Mit dem Durchbau der Fritz-Stricker-Straße zur Mecklenbecker Straße soll auf dem Dingbängerweg in der Ortslage Mecklenbeck das Verkehrsaufkommen um wesentliche Anteile des heutigen Durchgangsverkehrs entlastet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ebenfalls die Übereckbeziehung nördlicher Dingbängerweg / östliche Mecklenbecker Straße im o. g. Knotenpunkt leistungsfähig gestaltet werden. Hierfür sind bauliche Veränderungen an der Kreuzung Mecklenbecker Straße / Dingbängerweg durchzuführen und die Signalprogramme der Ampeln entsprechend anzupassen. Der Umbau ist im Anschluss an die Fertigstellung der Fritz-Stricker-Straße vorgesehen, um die Attraktivität der neuen Wegeverbindung zu steigern und die Boeselagerstraße und den Dingbängerweg zu entlasten.

Um die Verkehrssicherheit für die geradeaus fahrenden Radfahrer auf der Mecklenbecker Straße zu erhöhen, soll eine Trennung der Ampelphasen erfolgen. Hierzu sind die Anlage einer separaten Rechtsabbiegespur in der Mecklenbecker Straße und der Einbau einer Mittelinsel im Dingbängerweg erforderlich.

Die neugeplante Mittelinsel auf dem Dingbängerweg ist in einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Zu Lasten der alten Busbucht kann in diesem Bereich die Fahrspur für den geradeaus Kfz-Verkehr in Richtung Roxel realisiert werden.

Um den Raum zur Anlage einer separaten Rechtsabbiegespur von der Mecklenbecker Straße in den Dingbängerweg zu schaffen, wird die vorhandene Mittelinsel in der Mecklenbecker Straße nach Süden verschoben. Die geplante Mittelinsel erhält eine Breite von 2,50 m. Die südlich der Insel verbleibende Verkehrsfläche ist ausreichend, dass auch größere Fahrzeuge aus dem Dingbängerweg in die Mecklenbecker Straße Richtung stadteinwärts abbiegen können.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme werden die Fahrbahn im Kreuzungsbereich, defekte Straßenabläufe und Grundstücksanschlussleitungen instandgesetzt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB abgestimmt:

Der Ausbau der Bushaltestelle erfolgt nach aktuellem Standard der Stadt Münster, eine Buswarte-halle mit einer Sitzgelegenheit ist bereits vorhanden. Die durch Ampeln gesicherten Querungen werden als getrennte Querungen ausgebaut. In Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehinder-tenverein Münster werden zwei Furten mit Blindensignalgebern ausgerüstet.

Eine Reduktionsvariante wird nicht vorgeschlagen da eine Verringerung der Ausbauqualität ohne Vernachlässigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht möglich ist. Durch einen Verzicht auf einzelne Teile der Planung sind die verkehrsplanerischen Ziele nicht mehr realisierbar. Ein Verzicht auf die Erneuerung der Haltestelle würde in der Summe den Eigenanteil der Baukosten nicht verringern.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung der Maßnahme beginnt im Anschluss an den Baubeschluss und die Bewilligung der Fördermittel für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle. Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird abgestimmt, es wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten gerechnet.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Dingbängerweg“ wird das Tiefbauamt in 2013 einen Förderantrag nach § 12 ÖPNV G (Zweckverband NWL) stellen.

Die Maßnahme war in der Vergangenheit vom Grundsatz her nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) förderfähig. Auf Grund der prekären Haushaltslage bei Bund und Land, werden derzeit die Mittel nur noch sehr restriktiv zur Verfügung gestellt (vgl. V/0180/2013), so dass eine Fördermöglichkeit in absehbarer Zeit ausscheidet. Die Maßnahme wird daher ohne Förderung nach FöRi-kom-Stra aus finanziert.

Es können keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben werden.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen/Vereinbarungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage